

Tayfun Kelttek
Antonella Giurano
Figen Maleki
Eli Abeke
Stefan Mitu
Eugen Litvinov

19.12.2019

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Kelttek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	14.01.2019

Integrationsratswahlen 2020 – AN/1747/2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es wird gebeten den nachfolgenden Antrag im Integrationsrat zur Abstimmung vorzulegen.

Der Integrationsrat bittet den Rat folgendes zu beschließen:

Beschluss:

1. Die Wahlen für den Integrationsrat sollen in denselben Wahllokalen stattfinden wie die Kommunalwahlen; d.h. in jedem Wahllokal (bzw. Wahlraum) soll auch eine Wahlurne für die Integrationsratswahlen aufgestellt werden.
2. Es soll eine zentrale Auszählung der Stimmen für die Integrationsratswahlen am Folgetag der Wahlen erfolgen, um in kleineren Wahlbezirken das Wahlgeheimnis zu wahren.
3. Der Wahlvorstand soll Wahlberechtigte für die Kommunal- und die Integrationsratswahlen auf die Möglichkeit hinweisen, sowohl für die Kommunalwahl als auch für die Integrationsratswahl ihre Stimme abzugeben.
4. Mit der Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahl soll ein Hinweis auf die Integrationsratswahlen versandt werden. Umgekehrt soll die Wahlbenachrichtigung für den Integrationsrat auch auf die Kommunalwahl aufmerksam machen.
5. Die Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahlen soll auf einem andersfarbigen Papier gedruckt werden als die für die Kommunalwahl.
6. Den Wahlunterlagen für die Integrationsratswahlen soll einen Wahlauf Ruf in einfacher Sprache beigelegt werden.

Begründung:

Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist dem Integrationsrat Köln nicht nur im Hinblick auf die Integrationsratswahlen, sondern auch auf die Kommunalwahlen ein wichtiges Anliegen. Beide Wahlen finden am 13. September 2020 statt. Es gilt, das Interesse der eingebürgerten

Migrantinnen und Migranten und der hier lebenden EU-Bürger/innen stärker als bisher auf die Wahlen zu lenken.

Die urgewählten Integrationsräte der Kommunen stellen für viele Migrant*innen Nordrhein-Westfalens die einzige Möglichkeit der politischen Teilhabe dar. Umso bedeutender ist es, dass möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem aktiven und/oder passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Denn nur durch eine hohe Wahlbeteiligung gelingt es die politische Arbeit der Migrantenvertreter*innen auf eine starke demokratische Basis und Akzeptanz herzustellen.

Die Begleitung der Integrationsratswahlen 2020 ist mit der Herausforderung verbunden, die stark angewachsene Anzahl der Wahlberechtigten zu erreichen und sie zu mobilisieren. Seit dem Jahr 2015 haben viele Migrant*innen – EU-Bürger*innen wie auch Menschen mit Fluchterfahrung – in Nordrhein-Westfalen einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Hinzu kommt, dass durch die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW der Zugang zur Wahl durch die Aufnahme der Eingebürgerten ins Wählerverzeichnis von Amtswegen weiter vereinfacht wurde.

Für die Mobilisierung aller Wahlberechtigten NRWs ergeben sich hier Möglichkeiten, Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Integrationsratswahlen können Wahlberechtigte für die Kommunalwahlen mobilisiert werden. Diejenigen Wahlberechtigten, die an der Kommunalwahl teilnehmen, können umgekehrt für die Integrationsratswahlen gewonnen werden. So kann eine wechselseitige Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht und somit die Demokratie gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Kelttek, Antonella Giurano, Figen Maleki, Eli Abeke, Stefan Mitu, Eugen Litvinov